

Albrecht Achilles

und sein Verhältniß zum deutschen Reich.

1. Theil bis zum Jahre 1453

vom

Gymnasiallehrer **Rudolf Zopf.**

Nachdem durch die glorreichen Erfolge des Jahres 1866 die wohlberichtigte, langjährige Sehnsucht des deutschen Volkes nach Einigung endlich zur Erfüllung gekommen ist wenigstens auf dem Boden der materiellen Interessen scheint es uns lohnend, unsern Blick von dem bewegten Naderwerk der Gegenwart, in welcher sich unter Preußens ruhmreicher Führung das Einigungswerk der deutschen Fürsten und Völker immer fester consolidirt, zurückzuwenden auf jene Zeit, in welcher das heilige römische Reich deutscher Nation zwar dem Namen nach noch bestand, die kaiserliche Gewalt aber zu einer bloßen Idee ohne jede praktische Bedeutung herabgesunken war. Es ist dies das 15. Jahrhundert, in dessen chaotischen Zuständen und Gegensätzen, wie sie sich im Laufe der Entwicklung zwischen Kaiser, Fürsten und Städten herausgebildet hatten, einer der Ahnherrn unseres ruhmreichen Königsgeschlechtes der Hohenzollern — der dritte Kurfürst Albrecht mit dem Beinamen Achilles — die bedeutendste Rolle spielen und das Princip der territorialen Abschließung der Fürstenmacht siegreich zur Geltung bringen sollte. Lohnend aber erscheint eine Darstellung des Lebens dieses bedeutenden Fürsten gerade jetzt, weil einerseits eine solche bisher fehlt, und andererseits die Ansichten der neueren Forscher über seine Stellung zum deutschen Reich nicht unwesentlich aus einander gehen. Ebenso wie in der Gegenwart die widersprechendsten Urtheile über die jüngsten Annexionen Preußens und die Stiftung des norddeutschen Bundes laut werden je nach der geographischen und politischen Trennung sowohl der zum norddeutschen Bunde gehörigen als der noch außerhalb desselben stehenden Glieder, ebenso haben auch über jenen berühmten Ahnherrn unseres erhabenen Königshauses die einen wie Höfler in den „Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb“ gemeint, daß Albrecht ein gewaltsamer Fürst gewesen, der nur ein Gesetz gekannt habe, nämlich seinen Vortheil, und nur einen Feind nämlich den, der ihm in Erreichung desselben hinderlich war, und daß trotz seines Anschlusses an den Kaiser doch vorzüglich seine Gewaltthätigkeit dazu mitgewirkt habe, das kaiserliche Ansehen zu schwächen, daß Albrecht mit einem Worte überall eine habfüchtige, specifisch brandenburgische Hauspolitik verfolgt habe. Andere, deren Vertreter besonders Minntoli ist (das kaiserliche Buch Albrecht Achilles) haben Albrechts reine und uneigennütige Politik für den Kaiser ausschließlich betont und Höfler's Auffassung als unrichtig verworfen.

Es wird sich aus unserer Darstellung ergeben, in wie weit sich Höflers Behauptungen als begründet rechtfertigen lassen; ehe wir aber zu der Person Albrechts übergehen, dürfte es angemessen sein, die Lage des deutschen Reiches am Anfang des 15. Jahrhunderts mit einigen großen Strichen zu zeichnen.

Die kaiserliche Macht, von der ursprünglich jede öffentliche Gewalt ausgegangen war, ist wie bereits oben angedeutet, im 15. Jahrhundert zu einer bloßen Idee herabgesunken: in und mit den Kämpfen der Kaiser mit den Päpsten um die Suprematie war das Fürstenthum empor gekommen und stand in Opposition zu der kaiserlichen Macht; in dem Fürstenthum selbst jedoch hatte sich der Gegensatz zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten ausgebildet, wovon die ersteren, da sie die laufenden Geschäfte führten, fast mehr bedeuteten, als die weltlichen. Daneben war ein zahlreicher Herrenstand aufgekommen, der wie die Fürsten sein Lehnen mit der Fahne empfing und wiewohl von der Fürstenmacht verdunkelt, doch noch volle Selbstständigkeit genoß. An diesen schloß sich eine mächtige Reichsritterschaft, die überall am Rhein in Schwaben und Franken ihre Burgen hatte, und wenn es galt, jeder Gewalt hinter ihren unbezwinglichen Burgen trotzen konnte. Diesem gesammten Herrenstande gegenüber waren die Städte zu einer ansehnlichen Macht erwachsen, die in gleicher Weise die Fürsten, wie den Kaiser bedrohte, und über die später ein Mehreres beigebracht werden soll. Bei diesen Gegensätzen, bei diesen sich gegenseitig entgegen wirkenden Bestrebungen, bei der Entfernung und Machtlosigkeit des Reichsoberhauptes war ein chaotisch anarchischer Zustand im Reich entstanden: das Fehdewesen, ein Mittelglied zwischen Duell und Krieg hatte sich ausgebildet, indem jede Beleidigung und Verletzung nach einigen Formalitäten zu der Erklärung an den Gegner führte, daß man sein, seiner Helfer und Helfershelfer Feind sein wolle. So war der Zustand des Reiches im Innern wahrhaft unheimlich geworden: denn wie auf der einen Seite die Fürstengewalt der kaiserlichen Macht ganz enge Schranken setzte, wie das Reich aus einander ging in eine Summe zahlloser Selbstherrlichkeiten, so standen auch in den eigenen Territorien der Fürsten die zur Blüthe und einer Fülle von Macht gelangten Städte, die Menge von Prälaten und Herren mit reichsfreien Besitzungen, Hoheiten, Gerichtsbarkeiten und Rechten aller Art den Landesherren gegenüber, und ihre Macht wurde dadurch ebenso gelähmt, wie sie selbst die kaiserliche Macht durch ihre selbstherrlichen Ansprüche lähmten. Es gab kein Fürstenthum, in welchem nicht zugleich andre geistliche und weltliche Herren solche reichsreiche Besitzungen gehabt hätten, in welchem nicht die Städte ihre allmählich errungene unabhängige Stellung und ihre Privilegien mißtrauisch gegen jeden Uebergrieff der Fürsten bewacht hätten, in welchem nicht die Bürger im Selbstgeföhle ihrer Freiheit und ihres Wohlstandes um nichts schlechter als der Adel diesem gegenüber standen. Die kaiserliche Macht hatte bisher alle diese sich gegenseitig bekämpfenden Interessen zusammen gehalten und einen Vernichtungskrieg zwischen Adel und Städten verhindert, welcher schon am Ende des 14. Jahrhunderts auszubrechen drohte; um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber, wo mit der Wahl Kaiser Friedrichs III. das Princip der Ohnmacht der Reichsgewalt offen ausgesprochen war, ist die territoriale Zerreißung des Reiches entschieden, und es mußte zwischen Fürsten, Herren und Städten ein Vernichtungskampf entstehen, dessen Ende das Uebergewicht des einen Theils und damit seine territoriale Abschließung nach innen und außen begründen sollte. Es mußten endlich die zahllosen Freiheiten, in welche das Reich anarchisch aus einander gegangen war, unterdrückt werden durch einzelne hervorragende Fürstenhäuser, damit das Reich endlich zur Ruhe käme, damit das Fehdewesen aufhöre und der Schwache rechtlichen Schutz fände. Erst am Ende des 15. Jahrhunderts unter Maximilian gelangte diese Entwicklung zum Abschluß.

Betrachten wir aber die Lage des deutschen Reiches am Anfange des 15. Jahrhunderts nach außen, so war sie drohend genug: wichtige Theile des Reiches waren durch die wachsende Macht Venedigs

abhanden gekommen, in Italien hatte der Kaiser fast gar keinen Einfluß mehr (cf. Aschbach: Geschichte des Kaiser Sigismund I p. 430 sq.) und im Nordosten des Reiches hatte Polen durch seinen Sieg über den deutschen Orden bei Tannenberg eine drohende Macht gewonnen. Die Mark Brandenburg war durch fortwährende Verpfändungen in einen Zustand vollständiger Anarchie gerathen, der Adel hatte fast alle landesherrlichen Burgen in seine Gewalt bekommen und es hatte sich das Verhältniß vieler Landestheile zur Mark Brandenburg nicht nur gelockert, sondern wichtige Theile der Uckermark, Priegnitz, auch wohl Theile der Mittelmark waren eine Beute der benachbarten Fürsten geworden. Unter solchen Verhältnissen war Burggraf Friedrich VI. von Hohenzollern in den Besitz der Mark Brandenburg gekommen, und zwar 1411 als Verweser der Mark mit einzigem Vorbehalt der Kurwürde und des Rückkaufs für 100000 Goldgulden (cf. Urkunde d. d. Ofen 8. Juli 1411 bei Riedel *cod. dipl. Brand.* II. 3. 178) und 1415 mit erblicher Ueberlassung der Kur- und Erzämmererwürde vorbehaltlich eines Wiederkaufsrechts Seitens des Kaiser Sigismund oder der Nachkommen König Wenzels für 400000 Gulden (cf. Urk. d. d. 30. April 1415 bei Riedel II. 3. 226 und die Belehnungs-Urkunde d. d. Kostnitz d. 18. April 1417 bei Riedel II. 3. 255.) Man hat in dieser Standes-Erhöhung des Burggrafen Friedrich durch Kaiser Sigismund die Sicherstellung eines Gläubigers finden wollen: so noch Lancizolle p. 258 und Aschbach l. c. II. p. 136. Es erscheint aber, wie Riedel in seiner Schrift „Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preussischen Königshauses“ auseinander gesetzt hat, die Annahme, daß Friedrich Geldverlegenheiten seines königlichen Freundes Sigismund eigennützig benützt habe, um dadurch die Mark zu erwerben, aus den Urkunden nicht gerechtfertigt. Es muß vielmehr diese Uebertragung als eine mit königlicher Freigebigkeit, wie sie Sigismund eigen war, erfolgte Belohnung des Burggrafen betrachtet werden, die dem Kaiser zugleich die fortdauernde Unterstützung eines mächtigen Fürsten gewann. In der That findet auch jener politische Akt seine volle Erklärung in der Stellung des Kaiser Sigismund und des Burggrafen Friedrich zu einander und zum deutschen Reich: dem Kaiser Sigismund war nämlich mit der Krone zugleich die von den deutschen Fürsten besonders betonte Aufgabe zugefallen, die Kirchenspaltung zu beseitigen, und nach vielen Bemühungen hatte er es endlich 1413 dahin gebracht, daß der von dem Concil zu Pisa gewählte Papst ein allgemeines Concil nach Kostnitz ausschrieb, welches 1414 eröffnet wurde. Hier in Kostnitz aber war es dem Kaiser gelungen, das seit lange gesunkene kaiserliche Ansehen endlich einmal wieder thatsächlich zur Geltung zu bringen in dem Prozeß gegen Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher dem Papst Johann zur Flucht verholfen hatte. Es fand nämlich nicht blos die kaiserliche Acht sofortige Vollziehung, nicht blos wurde der Herzog dadurch zur unbedingten Unterwerfung genöthigt, sondern es schien auch das große Werk der Kircheneinheit wesentlich durch den Kaiser zum Abschluß gekommen. So erschien Sigismund als der Mittelpunkt des Concils, als der lang ersehnte Friedensbringer des innerlich zerrütteten geistlichen wie weltlichen Reiches. Denn auch Reichsversammlungen hielt er in Kostnitz ab, um die verwickelten Verhältnisse des weltlichen Reiches umzugestalten und eine starke und einige Reichsgewalt in den Kurfürsten des Reiches, deren hervorragendes Glied der Kaiser sei, herzustellen. Das konnte aber nur durch eine kräftige Handhabung des Landfriedens geschehen und dadurch ermöglicht werden, daß alle Glieder des Reiches: Fürsten, Herren und Städte genöthigt wurden, ihre Sonderinteressen dem Gedeihen des Ganzen zum Opfer zu bringen, Hand in Hand mit dem Kaiser für Frieden und Ordnung in dem großen Ganzen mitzuwirken und sich als Glieder dieses großen Ganzen zu fühlen. Der Landfrieden von 1389 ward den Verhandlungen in Kostnitz zu Grunde gelegt, und die Städte gingen auch bereitwillig auf die kaiserliche Proposition ein. Anders aber stand es mit den Fürsten: thatsächlich konnte der Kaiser ohne die Unterstützung der Kurfürsten Nichts ausrichten, bisher

aber hatten die Fürsten in allen wichtigen Fragen eine oppositionelle Stellung zum Kaiser eingenommen. Wollte also Sigismund mit seinen Bestrebungen zum Ziele kommen, so mußte er vor allen Dingen die Majorität der Kurfürsten für sich zu gewinnen suchen. Insofern war die erbliche Ueberlassung der Kurwürde von Brandenburg an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg entschieden im Sinne dieser Politik; denn außer dem Burggrafen von Nürnberg war kein Fürst im Reich durch die gegebenen Verhältnisse, insbesondere durch seine amtliche Stellung als Inhaber des kaiserlichen Landgerichts von Nürnberg mehr darauf hingewiesen, die kaiserliche Macht zu unterstützen. Mit dem Eintritt Friedrichs VI. in das Kurfürsten-Collegium, der mit den Kurfürsten von Sachsen und Pfalz in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, und der mit der Mark Brandenburg an territorialem Besitz alle andern Kurfürsten überragte, deshalb also seinen Einfluß um so leichter geltend machen konnte, kam in das Kurfürsten-Collegium ein kräftiges und starkes Gegengewicht gegen das Princip der fürstlichen Selbstherrlichkeit und territorialen Abschließung, dem die Kurfürsten bisher gefolgt waren, außerdem aber auch eine gewichtige und einflußreiche Stimme zu Gunsten der kaiserlichen Bestrebungen, die, weil sie dem Kaiser stets sicher erschien, von unendlichem Nutzen für ihn werden konnte.

Ursprünglich erscheinen die Burggrafen als oberste Beamte der großen fränkischen Krondomäne der Hohenstaufen, neben ihnen aber bestanden noch andre kaiserliche Beamte über einzelne Zweige der Verwaltung, die allmählich in den Besitz der Stadt Nürnberg gelangten. Ueber die Stadt Nürnberg selbst hatten die Burggrafen keine obrigkeitliche Gewalt. Dagegen waren sie im Besitz des kaiserlichen Landgerichts und übten in Folge dessen die höchste Jurisdiktion an Kaisers Statt in dem ganzen großen Gerichtsprengel aus, der damit verbunden war, und zu welchem vornehmlich Sachsen, Schwaben und Franken gehörte. Hatten sich nun auch die Fürsten allmählich Landeshoheit gegründet und eine von den Kaisern unabhängige Macht erworben, so hatte sich diese landesherrliche Gewalt doch noch nicht vollständig fixiren können, so sehr sie sich auch gegen die kaiserliche abzuschließen begann. Denn die Landesherren hatten noch nicht die Befugniß erworben, alle königlichen Rechte in ihren Territorien auszuüben; die Theorie, daß der Landesherr in seinem Territorium der *princeps* im Sinne des römischen Rechts sei, war noch nicht zur Geltung gekommen. Dies zeigt sich besonders bei der Gerichtsbarkeit: es bestanden nämlich im 15. Jahrhundert noch in vielen Gegenden von Deutschland die sogenannten kaiserlichen Landgerichte, welche, mit der Auflösung der alten Gauverfassung entstanden, dem Inhaber zwar keinen Landbesitz gewährten, aber doch zu den bedeutendsten Vortheilen gehörten, die man vom Kaiser erlangen konnte. Ihr Gerichtsprengel war oft sehr ausgedehnt, wie dies von dem Landgericht zu Nürnberg schon bemerkt ist, und es war natürlich, daß diese Gerichte mit der Entstehung der Landeshoheit den Territorialherren sehr anstößig werden mußten. Sie suchten sich daher durch kaiserliche Privilegien: *de non evocando* zu schützen, vermöge deren die zu dem Sprengel des Landgerichts gehörenden Unterthanen anderer Fürsten von dessen Jurisdiktion eximirt wurden. Wenn so der Gerichtsprengel manches kaiserlichen Landgerichts auf das Territorium des Fürsten beschränkt wurde, der in Besitz desselben war, so sanken damit die kaiserlichen Landgerichte thatächlich zu bloßen Territorialgerichten herab. Mit dem Landgericht zu Nürnberg ist dies jedoch nicht der Fall gewesen; denn es behielt den Charakter amtlicher Wirksamkeit über den ganzen Sprengel, so sehr sich auch Bischöfe, Grafen, Herren und Städte bemühten, Exemtionen von demselben zu erlangen. Es beweisen das eine Menge von Urkunden, in denen die Kaiser derartige Exemtionen, weil sie erschlichen seien und nicht statt haben dürften, für nichtig und ungültig erklären. (cf. Höfler l. c. p. 33.) Wie bedeutend und berühmt aber gerade dieses kaiserliche Landgericht gewesen ist, läßt sich am besten daraus erkennen, daß es sogar noch die Justizreform im 16. Jahrhundert überdauert hat. Auf dem Besitz dieses kaiserlichen Landgerichts beruhte allein der fürstliche Rang der

Burggrafen von Nürnberg, ein Moment aber, durch welches sich ihre fürstliche Stellung von der anderer Fürsten erheblich unterscheidet, ist das, daß mit dem Besitze dieses Landgerichts durchaus keine Territorialmacht verbunden war, und wenn auch die Einnahmen der Burggrafen von Nürnberg aus diesem Gericht, aus der Nürnberger Jurisdiktion, aus dem Zoll und Geleit, dem Grundzins, den Werkstätten und den Wäldern, wie diese Einnahmen in dem Lehnbriefe des Kaiser Rudolf von Habsburg 1273 aufgezählt werden, sehr bedeutend waren, und wenn es auch dadurch den Burggrafen möglich wurde, allmählich durch Erbschaft, Kauf, oder auch lehnweise einen Besitz zu erwerben, wie ihn kein anderer geistlicher oder weltlicher Fürst in Franken hatte, so konnten sie dennoch zu einer territorialen Schließung ihres Besitzes, wie sie den übrigen Landesfürsten auf Grund ihres fürstlichen Ranges und Territoriums allmählich gelang, nicht kommen. Denn nicht auf ihrem Besitz, den sie sich im Laufe der Zeit erwarben, sondern nur auf dem kaiserlichen Landgericht, mit dem kein Besitz verbunden war, beruhte ihr fürstliches Ansehen, stets behielt ihr fürstlicher Rang den Amtscharakter, selbst zu einer Zeit, wo die übrigen Fürstenämter bereits in Landeshoheit übergingen. Damit ergibt sich die Stellung, welche die Burggrafen von Nürnberg zu den Kaisern einnahmen, von selbst: sie mußten sich nothwendig als Vertreter der kaiserlichen Gewalt fühlen und geltend machen; denn sie hatten gleiches Interesse mit den Kaisern. Wie die kaiserliche Gewalt von der Macht der Landesherrlichkeit erwerbenden Fürsten überwuchert wurde, so wurde auch das kaiserliche Landgericht der Burggrafen von Nürnberg fortwährend bestritten und angefeindet, da es die territoriale Schließung derer, über die es sich erstreckte, hinderte. So waren die Burggrafen der Natur ihres fürstlichen Ranges nach darauf hingewiesen, die kaiserliche Autorität zu unterstützen. Denn durch Erwerbung einer Landesherrlichkeit in ihrem territorialen Besitz würden sie gerade ihre fürstliche Bedeutung verloren haben. Selbst in der Urkunde Karls IV. von 1363 worin der Fürstenstand der Burggrafen von Nürnberg ausdrücklich und feierlich anerkannt und sicher gestellt wird, giebt ihnen ihre amtliche Wirksamkeit, nicht aber das Burggrafthum den Rechtstitel ihrer Fürstlichkeit.

Sonach waren es also gewiß zunächst politische Erwägungen, die den Kaiser Sigismund zu der Standes-Erhöhung der hohenzollernschen Burggrafen bestimmten, und der erste Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern hat auch seine in einem besondern Revers (bei Kiedel I. c. II. 3. 229.) ausgesprochene Verpflichtung zu thätiger Unterstützung des Kaisers in allen Reichsgeschäften getreulich erfüllt. Am meisten unter allen deutschen Fürsten hat er Sigismund thätige Hilfe geleistet, ja er hat die Sorge um die Reichs-sachen nicht selten höher gestellt, als die Befestigung seiner immerhin noch nicht fest gegründeten Macht in der Mark Brandenburg, indem er die Regierung derselben Jahre lang — und nicht zum Vortheil des Landes — seinem Sohne Johann als Statthalter überließ, während er selbst vier Feldzüge gegen die Huffiten mitmachte und zwar drei Mal als Feldherr des Reichsheeres. Ja Friedrich I. von Hohenzollern ist auch dann noch für Sigismund eingetreten, als dieser mit ihm zerfallen war und ihm durch seine kaiserliche Ungnade einen nicht unbedeutenden Nachtheil zugefügt hatte. Friedrich nämlich war mit Polen in Unterhandlung getreten und hatte ein Ehebündniß zwischen seinem zweiten Sohne Friedrich und der polnischen Königstochter Hedwig zu Stande gebracht; dann hatte er sogar ein Schutz- und Trugbündniß mit Polen gegen den deutschen Orden geschlossen, obgleich er zu einem Kriegszuge gegen den Orden keine rechte Lust hatte, sondern zwischen den kämpfenden Parteien einen Waffenstillstand vermittelte. Nun schien es freilich, als ob die Huffiten sich mit den Polen verbinden wollten, und Sigismund suchte deshalb Friedrich von seinem Plane abzubringen. Aber da die Neumark, welche dem Orden verpfändet war, verloren schien, wenn Polen über den Orden siegte, so schloß Friedrich trotz des Kaisers Abmahnung jene Verträge. Nun starb im Jahre 1422 der Kurfürst Albrecht von Sachsen, und Friedrichs ältester Sohn Johann hatte durch seine Gemahlin die nächsten Ansprüche auf Kurachsen. Gleichwohl verließ Sigismund mit Ueber-

gehung Friedrichs das erledigte Land dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meissen, weil er von diesem die meiste Hilfe gegen die Hussiten erwartete.

Daß Friedrich I. unter solchen Umständen dennoch auf des Kaisers Seite geblieben ist, zeigt am besten, daß seine Treue die Feuerprobe bestand. Da er hat noch kurz vor seinem Ende seinen Söhnen die Unterstützung des Kaisers, „von dem sie Alles hätten“, zur Pflicht gemacht.

Nachdem wir so die Lage des deutschen Reiches am Anfang des 15. Jahrhunderts und das Verhältniß des ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern zu Kaiser und Reich, so weit es für unsern Zweck nothwendig erschien, kurz gezeichnet, wenden wir uns zu seinem dritten Sohne Albrecht Achilles.

Geboren ist Albrecht am 24. November 1414 zu Tangermünde zu einer Zeit, wo sein Vater noch Statthalter der Mark Brandenburg war. Ueber seine Jugendgeschichte ist im Ganzen nur wenig bekannt: nach Pauli (brandenburg. Gesch.) wurde seine Erziehung von Bierich v. Truhendingen geleitet, und sonst wissen wir aus derselben Quelle, daß er mit seinem Vetter, dem bairischen Prinzen Ludwig dem Reichen, dem Sohne Heinrichs von Baiern-Landshut zugleich erzogen wurde, und daß er sich oft an dem bairischen Hofe aufhielt. Beide Knaben Albrecht und Ludwig hätten dieselbe Lebhaftigkeit gezeigt, die sie später in jahrelange Kämpfe verwickeln sollte. Diese Erzählung ist aber, wie Kluckhohn in seiner Schrift „Ludwig der Reiche, Herzog von Baiern“ nachgewiesen hat, nur eine Fabel, die aus der beglaubigten Ueberlieferung geflossen ist, daß Herzog Ludwig „nach seinem Regierungs-Antritt“ mit dem Markgrafen Albrecht vertraute Freundschaft geschlossen, Zimmer und Bett mit ihm getheilt und beide bisweilen in ausgelassener Laune ihre ungestüme Kraft an einander gemessen haben. Da nun beide Vettern später so erbitterte Gegner wurden, so wurde, um den Eindruck der Kämpfe zweier so nahe verwandter Fürsten noch zu verstärken, jene anfängliche Freundschaft in ihre erste Jugendzeit verlegt. Es würde sich auch in der That, wenn jene erste Ueberlieferung richtig wäre, in den zahllosen späteren Schriftstücken beider Fürsten gewiß eine Erinnerung an ihre erste gemeinsam verlebte Jugendzeit finden, was durchaus nicht der Fall ist. (cf. Kluckhohn a. a. O. p. 31 sq.)

Nach der Ausöhnung seines Vaters mit Kaiser Sigismund kam Albrecht an den kaiserlichen Hof als Edelknabe der Kaiserin, und nicht lange darauf sehen wir ihn schon an den Hussitenkriegen Theil nehmen. So wohnte er dem unglücklichen Feldzuge von 1431 unter Führung seines Vaters bei und nahm auch an den ferneren Kriegszügen lebhaften und selbstthätigen Antheil. Denn es ist bezeugt, daß er in dem Heere des Herzogs Albrecht, des nachmaligen Kaisers in den folgenden Kriegszügen gegen die Hussiten erhebliche Proben seiner Tapferkeit abgelegt hat. So kam Albrecht schon als Jüngling mit den leitenden Kreisen in Verbindung. Nach dem Tode des Kaiser Sigismund nahm ihn sein Vater mit zur Wahlhandlung nach Frankfurt, und Albrecht wird mit unter den Zeugen genannt. Die Böhmen aber wollten bekanntlich den neuen Kaiser Albrecht II. nicht als ihren König anerkennen und hatten ihre Krone dem polnischen Prinzen Casimir angeboten. Deshalb hatte Albrecht II. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1438 gegen die aufrührerischen Böhmen Reichshilfe verlangt; sie ward ihm gewährt, und Kurfürst Friedrich I. zeigte sich in Uebereinstimmung mit seiner bisherigen Politik wiederum bereit, den Kaiser zu unterstützen. Er selbst ward zum Oberbefehlshaber des Reichsheeres gewählt, allein wegen seines hohen Alters nahm er den Oberbefehl nicht an; an seiner Statt ward nun sein dritter Sohn Albrecht dazu ausersehen. Dies beweist hinreichend, daß Albrecht schon einen bedeutenden Kriegsrühm erworben hatte, und daß er schon damals unter allen jüngeren Fürsten Deutschlands als der tapferste galt. Mit diesem Oberbefehl verband der Kaiser 1439 die Statthaltertschaft über Schlesien, um dieses durch Einfälle der Polen hart bedrängte Land zu erhalten und zugleich die Polen zu verhindern, den Böhmen Hilfe zu schicken. Mit großer Geschicklichkeit entledigte sich Albrecht des ihm gewordenen Auftrages und zeigte sich des großen

Vertrauens, das man in einen so jungen Fürsten gesetzt hatte, vollkommen würdig. Denn er schlug die Huffiten tapfer zurück, kämpfte glücklich gegen die Polen in Schlesien, zwang sie, fast ganz Schlesien zu räumen und streifte bis nach Kalisch. (cf. Buchholz brandenb. Gesch. und Pauli preuß. Staats-Geschichte.) Der Tod des Kaisers Albrecht II. beendigte seine Hauptmannschaft über Schlesien schon gegen Ende 1439; er ging nach Franken und übernahm hier, da auch sein Vater kurz vorher gestorben war, die Regierung in einem Alter von 26 Jahren. Albrecht Achilles hatte sich, wie wir gesehen, durch seine Tapferkeit bereits einen Namen gemacht: mit einer starken und kräftigen Körperbeschaffenheit von der Natur ausgerüstet, machte schon sein erstes Auftreten den Eindruck des Gewaltigen und Beherrschenden, der ihm nach dem übereinstimmenden Urtheil seiner Zeitgenossen den Namen des deutschen Achill verschaffte. Von Jugend auf in den Waffen erzogen, waren ritterliche Uebungen in Tourneieren seine liebste Erholung, und hier wurde er von Niemandem übertroffen. Im Kriege zeigte er sich von unerbeuteter Tapferkeit und Ausdauer: unzählige Erzählungen, die ans Wunderbare grenzen, waren von seinem Muth und von seiner todesverachtenden Unererschrockenheit im Umlauf, und seine Briefe lassen uns diese seine Eigenschaften wie in einem Spiegel deutlich erkennen. Daneben erscheint er aber auch als ein ausgezeichnete Diplomat: lebendiger und erfolgreicher als alle andern Fürsten, ja als der Kaiser selber nahm er an allen Reichsangelegenheiten Antheil und verstand mit solcher Geschicklichkeit zu operiren, daß man von ihm sagte: „er liege wie der Fuchs auf der Lauer.“

Gleich nach seinem Regierungs-Antritt wurde er mit in den Krieg der sächsischen Brüder verwickelt: es befand sich zwar das sächsische Haus mit dem brandenburgischen in einer Erbverbrüderung, allein es wollte lange keine rechte Eintracht zu Stande kommen, da Sachsen mit dem mächtig gewordenen hohenzollernschen Hause rivalisirte. Herzog Wilhelm von Sachsen hatte sich mit der Tochter Kaiser Albrechts II. verlobt, und auf diese mußte, falls die kaiserliche Wittve nicht noch einen Sohn gebar, das Erbrecht des luxemburgischen Hauses übergehen. Sein Bruder, der Kurfürst von Sachsen aber hatte die Schwester des Kaisers Friedrich III. zur Gemahlin. Im Jahre 1440 nun kam mit dem Tode des Landgrafen Friedrich von Hessen auch noch Thüringen zu den sächsischen Besitzungen hinzu, und der zweite Bruder, Herzog Sigismund, welchen nach Einigen die Liebe zu einer Nonne, aber wohl richtiger die brüderliche Politik zum geistlichen Stande geführt hatte, ward vermöge eines Uebereinkommens mit dem Domkapitel zum Bischof von Würzburg bestellt. So mächtig kam Sachsen empor. Der neue Bischof von Würzburg zerfiel jedoch sehr bald mit seinem Kapitel, welches ihn absetzen wollte, und seine Brüder nahmen gegen ihn Partei. Dagegen fand Sigismund bei den Markgrafen von Brandenburg Hilfe, welche Ansprüche auf einige Gebietstheile im Wittenbergischen hatten. Nachdem die Bemühungen befreundeter Fürsten, die Streitsache gütlich beizulegen, gescheitert waren, kam es zu einem Kriege, der für den Kurfürsten von Brandenburg gefährlich genug war, wie sich aus seinem Aufgebot der märkischen Städte ergibt. (cf. Riedel I. 9. p. 153.) Auf beiden Seiten erlitt man schwere Verluste: Albrecht Achilles zwang den Herzog Wilhelm, der wenn auch noch jung 16 Jahr alt, doch schon in den Waffen bewährt war, die Belagerung von Ebenhausen aufzugeben und schlug ihn bei Drechtheim zurück. Dagegen mißglückte ihm der Versuch Ochsenfurth einzunehmen, da die Sturmleitern brachen. Sein Bruder, der Kurfürst Friedrich II. nahm Niemeß und Brück weg und behauptete beide Eroberungen gegen alle Angriffe der Sachsen. Gleichwohl ward dadurch keine Entscheidung der Streitsache herbeigeführt. Da aber der Kurfürst von Sachsen in der Besorgniß, daß Böhmen für die Brandenburger gewonnen werden konnte, eine gütliche Einigung wünschte, so kam gegen Ende 1440 ein Waffenstillstand zu Stande, (cf. Riedel II. 4. 224 und 230) welchem dann später am 3. April 1441 der Schiedspruch des Erzbischofs von Magdeburg, Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Ludwigs, Landgrafen von Hessen folgte (cf. Riedel II. 4. 240.) Danach

sollten Sachsen und Brandenburg sich zur Wiedereinsetzung Sigismunds mit dem Domkapitel von Würzburg einigen und die übrigen Streitpunkte durch andre Schiedsrichter beseitigt werden. Die Ursache des ganzen Krieges ist wohl nur in der Rivalität des sächsischen Hauses gegen Brandenburg zu suchen, vielleicht hat auch das sächsische Haus schon damals versucht, die brandenburgischen Fürsten um die Erwerbung der Lausitz, die früher mit der Mark verbunden waren, zu bringen, wenigstens lassen die späteren Versuche Sachsens die Lausitz zu gewinnen, darauf schließen. (cf. Chmel Gesch. Kais. Friedrichs III.) Der Friedensschluß stellte jetzt das gute Einvernehmen wieder her, welches durch die Vollziehung der Heirath Friedrichs II mit der Schwester der sächsischen Herzöge noch mehr befestigt wurde. Bald nach der Beilegung des sächsischen Krieges wurde Albrecht Achilles in der Fehde des alten Herzogs Ludovicus Barbatus von Baiern-Ingolstadt von dessen Sohne Ludovicus Gibbosus gegen den Vater zu Hilfe gerufen. Von allen deutschen Fürsten zeigten bekanntlich die Wittelsbacher die feindseligste Gesinnung gegen das neu erhobene Haus der Hohenzollern, und diese Feindschaft hatte zur Zeit des oben angedeuteten Zerwürfnisses des Kurfürsten Friedrichs I. mit Sigismund zu langjährigen ununterbrochenen Fehden geführt. Als jedoch der Sohn Ludovicus Gibbosus mit dem Vater Ludovicus Barbatus in Conflict gerieth, verband sich der Kurfürst gegen den Vater mit dem Sohne und vermählte ihm seine Tochter Margaretha, welche Heirath 1438 wirklich zu Stande kam. Auf diese Weise hatte sich Friedrich I. eines lästigen Feindes entledigt und seine eigenen Lande gegen die Uebergriffe des alten unruhigen Herzogs Ludovicus Barbatus gesichert. (cf. Höfler p 58—64.) Das Zerwürfniß des Vaters mit dem Sohne führte endlich zu einem blutigen Kriege; denn des Vaters verschwenderische Liebe zu einem Bastard schwälerte nicht nur das Erbe des Sohnes, sondern schien auch den Sohn um die Nachfolge in der Regierung zu bringen. Er wandte sich deshalb an seinen Schwager, den Markgrafen Albrecht Achilles mit der Bitte um Hilfe, die auch gewährt wurde; Albrecht zog selbst mit, eroberte mit seinem Schwager Ingolstadt und belagerte Neuburg an der Donau, wo sich Ludovicus Barbatus festgesetzt hatte. Die Stadt ward gleichfalls erobert, Ludovicus Barbatus selbst gefangen und von Albrecht Achilles nach Anspach geführt wegen einer Forderung von 19000 Gulden, die er an Ludovicus Gibbosus hatte, und wofür dieser ihm den trotzigen Gefangenen überlassen hatte. Später überließ ihn Albrecht dem Herzog Heinrich von Baiern-Landshut.

Im Jahre 1442 finden wir Albrecht Achilles auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo allerlei für das Reich heilsame Anordnungen beschloffen wurden, die jedoch auf dem Papiere stehen blieben, weil eine starke Reichsgewalt fehlte, um sie zur Ausführung zu bringen. (cf. Chmel l. c. II. p. 163.) Auch wurde hier vom Kaiser in der Würzburgischen Streitsache entschieden, da Bischof Sigismund und das Kapitel, die sich nicht einigen konnten, auf seinen schiedsrichterlichen Spruch provocirt hatten. Der Kaiser entschied gegen Sigismund, er ward entsetzt und die Vollstreckung unter Anderen auch dem Markgrafen Albrecht Achilles aufgetragen.

Im folgenden Jahre beginnt der Krieg zwischen dem Kaiser Friedrich III. und den Eidgenossen als Vorspiel des um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausbrechenden großen Städtekrieges. Hier scheint es geboten, die Entwicklung der Städte seit ihrem Anfange einigermassen ins Licht zu setzen.

Als mit dem Aufkommen der sogenannten Ministerialen oder Dienstmännern der freie Mittelstand unterging und sich sogar viele Freie in ein unterthäniges Verhältniß zu den Herren begaben, wofür ihnen der Fortgenuß ihres Besitzthums gewährt wurde und die Aussicht, im Dienste des Herrn noch mehr zu gewinnen, da flüchtete sich ein Rest dieser Freien, welche ihre Freiheit und Selbstständigkeit nicht mit der Unterthänigkeit vertauschen wollten, in die Städte. Die Entstehung vieler kleiner Territorien unter den fränkischen Kaisern, und die Bildung und Verwandlung vieler großer Distrikte, in denen kaiserliche

Herrschaften lagen, zu besonderen Reichsvogteien hatte dann die Entwicklung der Städte begünstigt. Sie waren dadurch in unmittelbare Abhängigkeit von ihren Landesherren oder von kaiserlichen Vögten gekommen und hatten sich nach innen kräftig organisiert. Im Laufe der Zeit, besonders im 12. Jahrhundert gelang es ihnen durch Privilegien aller Art zu selbständigen Corporationen mit unbeschränkter Selbstregierung zu werden, indem sich der ganze Einfluß der landesherrlichen Beamten zuletzt auf die Gerichtsbarkeit beschränkte. Gelang es nun hier und da einer Stadt, auch diese noch an sich zu bringen, so kam sie in ein ganz unabhängiges Verhältniß und war Niemandem als dem Reich unterworfen. Der Landesherr behielt nur sein Eigenthum in der Stadt und die damit verknüpften Rechte, besonders Zoll und Münze, wenn sie nicht schon in der traurigen Zeit der Verpfändungen an die Stadt verpfändet waren. Die Hohenstaufen aber suchten das Wachsthum der Städte zu hindern, verboten ihnen die Aufnahme der sogenannten Pfahlbürger und untersagten ihnen, Bündnisse unter einander zu schließen. Gleichwohl aber schlossen sich die Städte durch enge Verbindungen zusammen: so entstand 1241 ein Bündniß zwischen Hamburg und Lübeck und 1247 der große rheinische Städtebund von mehr als 60 Städten errichtet. Seit dem Interregnum hatten dann die Städte die so oft verbotenen Einigungen kräftig erneuert und so bei der völligen Ohnmacht der Reichsgewalt ihren Handelsverkehr gegen die Unsicherheit der Landstraßen und ihre innere Selbständigkeit gegen die Uebergriffe der geistlichen und weltlichen Herren sicher gestellt. Am Ende des 13. Jahrhunderts sind sie bereits zu einer Macht erwachsen, die sich durch ihre Boten bei den Zusammenkünften der Fürsten geltend machte.

Kaiser Albrecht I. scheint die Städte den Fürsten gegenüber auf jede Weise begünstigt zu haben; denn er gestattete ihnen, Einigungen zu schließen, er gerieth aber merkwürdiger Weise selbst mit den schweizerischen Waldstätten in Konflikt, die er unter österreichische Landeshoheit bringen wollte. Sein Tod durch Johann von Procida hinderte zwar die blutige Entscheidung, doch behaupteten die Eidgenossen 1315 bei Morgarten ihre Unabhängigkeit von der habsburgischen Herrschaft, und Kaiser Ludwig bestätigte 1316 ihren Bund. In diesen traten im Laufe der Zeit noch mehrere der österreichischen Oberhoheit unterworfenen Städte ein, wie Lucern, Zürich, Glarus, Zug und Bern. Karl IV. suchte wohl den Bund durch seinen Nichterspruch zu trennen, allein vergebens: sein Spruch kam nicht zur Vollziehung, und die Sache blieb wie sie war. Eine gleiche Vereinigung von 14 Reichsstädten bildete sich 1376 in Schwaben, in gleicher Weise gegen den Grafen Eberhard von Württemberg, wie gegen den Kaiser gerichtet, wiewohl es vorher 1373/4 dem Kaiser gelungen war, die aufrührerischen Städte einzeln zu bewältigen. Sie weigerten sich jetzt, dem neu gewählten König Wenzel zu huldigen und trogten hinter ihren festen Mauern jeder Gewalt. Der Sieg von Reutlingen über den Grafen von Württemberg 1377 bewirkte den Beitritt vieler Städte in Franken und am Rhein, und Karl mußte endlich nachgeben. Kurz vor seinem Tode 1378 behaupteten die Städte die Anerkennung ihres Einigungsrechtes. Inzwischen hatten sie nämlich ein neues, kräftiges und lebensfähiges Element in sich entwickelt und groß gezogen: die Zünfte hatten Einfluß auf das Stadtr Regiment gewonnen, und so hatten die Städte eine Wehrkraft entwickelt, deren feste Zucht sich dem Adel gegenüber schon bewährt hatte. Immer mehr wuchs ihre Macht: sie fuhren fort, durch Aufnahme von Pfahlbürgern den Landesherren nicht bloß Unterthanen, sondern auch Einkünfte zu entziehen, und es begaben sich sogar Herren und Dienstmannen in das Bürgerrecht der Städte, die sich in Schwaben, am Rhein und im Elsaß zu großen Einigungen verbanden. Kaiser Wenzel wollte 1383 die drohenden Verhältnisse unschädlich machen durch einen allgemeinen Landfrieden und eine Vereinigung der Fürsten, Grafen, Herren und Städte, deren Haupt er sein wollte, allein die Städte nahmen diese kaiserliche Proposition nicht an, sondern hiel-

ten fest an ihrem Bunde. Deshalb ward 1384 eine Einigung zwischen den Fürsten und den Städten geschlossen, wonach jene sich verpflichteten, die Städte nicht zu verkürzen, diese: weder Dörfer noch Pfahlbürger zum Schaden der Fürsten aufzunehmen. Eine Aenderung der Sachlage ward dadurch keineswegs herbeigeführt, sondern nur ein zeitweiliger Stillstand, bis endlich die lang verhaltene Gährung blutig zum Ausbruch kam. Herzog Leopold von Oesterreich forderte von der schweizerischen Eidgenossenschaft zurück, was sie ihm entrißen hatte, allein 1386 und 1388 unterlag er den siegreichen Städten. Ebenso brach der Krieg zwischen dem schwäbischen Städtebund und den Fürsten zu derselben Zeit aus: Kaiser Wenzel forderte die Städte selbst zu bewaffneter Gegenwehr auf, allein eine thätige Theilnahme an dem allgemeinen Kampfe lag nicht in seinem Charakter, er ließ die Dinge gehen, wie sie wollten. Den Adelsverbindungen gegenüber fehlte es aber den Städten an einem Feldherrn, und so mußten sie bei Döffingen dem Grafen von Württemberg, bei Worms dem Pfalzgrafen Ruprecht unterliegen. Endlich wandte sich auch der schwankende Kaiser von ihnen ab und löste 1389 ihren Bund auf. Dagegen ward durch einen Landfrieden der Krieg beigelegt: die Städte und die Fürsten gaben beiderseits ihre Sonderbündnisse auf, aber die Städte gewannen, was sie so verloren hatten, dadurch wieder, daß ihnen ein den Fürsten und Herren zusammen genommen gleicher Antheil an der Handhabung des Landfriedens, damit also an den wichtigsten innern Angelegenheiten gewährt wurde.

Kaiser Friedrich III. zu dem wir nunmehr zurückkehren, hielt die Uneinigkeiten, welche seit 1436 zwischen Zürich und Schwyz entstanden waren, für den geeigneten Zeitpunkt, um die von den Eidgenossen als Vollstrecker der kaiserlichen Acht gegen Herzog Friedrich von Oesterreich unter Sigismund abgerissenen Ortshaften wieder zu gewinnen. Zwar war 1441 zwischen den Eidgenossen und Zürich ein Vertrag zu Luzern geschlossen worden, allein Zürich war darüber mißvergnügt und suchte den Anschluß an Oesterreich. So kam ein Vertrag zwischen dem Kaiser und Zürich zu Stande. (cf. Müller: Reichstagstheater Friedrichs III. p. 206—216.) Der Kaiser seinerseits weigerte sich wiederholt, den Eidgenossen ihre alten Freiheiten zu bestätigen. Da brach denn endlich 1443 der Krieg aus, zunächst zwischen Zürich und den Eidgenossen. Die Eidgenossen siegten, und der Kaiser forderte deshalb schriftliche Hilfe von den Reichsständen. Allein er bekam überall eine abschlägliche Antwort; auch die Reichsstädte in Schwaben und am Rhein traten auf einem Tage zu Ulm auf die Seite der Eidgenossen. Damit war bei der drohenden Stellung der Städte die Besorgniß nicht ungegründet, daß ein Vernichtungskampf zwischen Adel und Städten nahe sei. Hier mußte auch Albrecht Achilles eine entscheidende Stellung einnehmen. Sein Vater hatte, um die märkischen Angelegenheiten zu ordnen und die verpfändeten Schlösser auszulösen, im Jahre 1427 seine Burg zu Nürnberg und verschiedne Besitzungen und Rechte, die er in der Stadt hatte, aufgeben müssen. Dadurch hatte sich die eximirte Stellung der Stadt Nürnberg den Burggrafen gegenüber, ihr Wohlstand und ihre Macht noch mehr gehoben, und ein Konflikt mit ihnen als den Landesherren schien auf die Länge der Zeit unvermeidlich, da die Stadt einerseits fortfuhr, auf Kosten der Burggrafen neue Dörfer, ja selbst Edelleute in ihr Bürgerrecht aufzunehmen und es wohl verstand, aus ihren Privilegien den Rechtstitel für immer neue Erwerbungen herzuleiten. Auf der andern Seite konnte ein so gewaltiger, mächtiger Fürst wie Albrecht Achilles unmöglich den Uebergreifen der Stadt, nach welcher er genannt war, unthätig zusehen; war doch schon sein kluger und gemäßigter Vater öfter mit der mächtigen Stadt in Konflikt gerathen. Dazu kam noch, daß auch die ihm unterthänigen Grafen und Herren sich über die Bedrückungen der Städte vielfach beklagten. Den Kampf, der sich vorbereitete, und der in der Schweiz bereits zum Ausbruch gekommen war, faßte Albrecht Achilles um Sein oder Nichtsein des Adels auf; darum arbeitete er schon bei dem Ausbruch des schweizerischen Städtekrieges darauf hin, die

benachbarten Fürsten in einen Bund gegen die Städte zu bringen. Er konnte bei der drohenden Stellung Nürnbergs und der schwäbischen Städte den Kaiser in seinem Kampfe gegen die Eidgenossen nicht offen unterstützen; aber er schloß schon 1443 mit dem Kurfürsten zu Mainz und dem Pfleger des Bisthums Würzburg das Bündniß zu Mergentheim gegen die Uebermacht der Städte, in welches später noch mehrere Fürsten: der Pfalzgraf Otto, Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, Markgraf Jakob von Baden, die Grafen von Württemberg und Herzog Albrecht von Oesterreich aufgenommen wurden. So verhinderte Albrecht Achilles zu Gunsten des Kaisers die Theilnahme der schwäbischen Reichsstädte an dem Kampfe der Eidgenossen. Dennoch konnte Friedrich Nichts ausrichten; deshalb trat er in aller Stille mit Karl VII. von Frankreich in ein Bündniß und verlangte 5000 Söldner. Bereitwillig ging der französische König auf Friedrichs Bitte ein; denn es konnte ihm unter solchen Umständen nicht schwer werden, Frankreich zu vergrößern und seine Herrschaft bis an den Rhein auszudehnen. Sagte doch der Dauphin, welcher an der Spitze von 40000 Mann in Deutschland erschien, ganz offen in seiner Proclamation: er käme vom Kaiser gegen die Schweizer, die geschworenen Feinde aller von Gott eingesetzten Obrigkeiten, des Hauses Oesterreich und des ganzen Adels zu Hilfe gerufen, und er erwartete den bereitwilligen Anschluß des Adels. Zugleich erklärte er es ganz offen als seine Absicht, den Rhein als die natürliche Grenze von Frankreich herzustellen. Zwar errangen die Franzosen durch ihre Uebermacht einen theuren blutigen Sieg über die Schweizer bei Basel, schlossen aber gleich darauf einen für die Schweizer nicht ungünstigen Waffenstillstand, nahmen Metz, Toul, Verdun und Mümpelgardt ein, setzten sich im Elsaß fest und raubten und plünderten im ganzen Lande. Während dessen hielt Friedrich den Reichstag zu Nürnberg: hier liefen Klagen über Klagen über die Bedrückungen der Franzosen ein, die schrecklicher denn Feinde hausten. Eine Gesandtschaft des Dauphin sollte sein Verfahren rechtfertigen; in offener Versammlung der Fürsten legte diese die Sachlage dar und stellte dadurch rücksichtslos den Kaiser bloß. Dieser berief nun den Markgrafen Albrecht Achilles, um in seinem Namen zu antworten. Nachdrücklich wies dieser die Anmaßung der Franzosen zurück: der Kaiser habe 5000 Mann verlangt, es seien aber 40000 Mann gekommen, er habe für jene wohl 20 Städte in seinen Erblanden zum Unterhalt und Winterlager angewiesen, aber sie hätten Metz, Toul, Verdun, Mümpelgardt und andere Städte des Reichs eingenommen und seien ärger denn als Feinde verfahren. Schließlich forderte er drohend ihren baldigen Rückzug. Es ward beschlossen, ein Reichsheer aufzustellen und Ludwig von der Pfalz zum Reichsfeldherrn gewählt. Allein die beschlossenen ernstesten Maßregeln kamen nicht zur Ausführung, da der Kaiser und Albrecht Achilles gütliche Unterhandlungen vorzogen, um den Krieg gegen die Eidgenossen mit erneuter Kraft fortzusetzen und die drohende Macht der Städte zu schrecken. Erst 1445 kam nach langen Unterhandlungen der Friede mit Frankreich zu Stande, nach welchem der Abzug der Truppen aus dem besetzten Gebiet erfolgte.

Wir müssen jetzt unsere Aufmerksamkeit auf das kirchliche Gebiet wenden, auf welchem seit 1431 das Baseler Concil eine energische, aber im Ganzen erfolglose Thätigkeit entwickelte, und zu bestimmen suchen, welche Stellung Albrecht Achilles hier eingenommen hat. Unter Sigismund von Papst Eugen IV. berufen war das Concil bald darauf von Eugen nach Bologna verlegt worden, hatte sich aber nicht gefügt, sondern seine Unabhängigkeit von der päpstlichen Autorität ausgesprochen. Dann hatte Eugen auf Drängen Sigismunds gegen das Versprechen seiner persönlichen Einwirkung auf das Concil für die päpstliche Autorität das Concil zu Basel gegen Ende 1433 anerkannt. Durch die sogenannten *compactata* waren dann von demselben die hussitischen Religions-Streitigkeiten beigelegt worden, und Sigismund war

endlich zum Besitze von Böhmen gelangt. Gleichwohl vermochte Sigismund nicht auf das Concil so einzuwirken, wie er Eugen versprochen hatte; im Gegentheil fuhr dasselbe in seinen Reformen der Kirche an Haupt und Gliedern unaufhaltsam fort, schaffte den Unfug der Annaten- und Palliengelder und der sonstigen päpstlichen Besteuerung ab, schmälerte dadurch die Einnahmen des Papstes und bedrohte alle Prärogative der kirchlichen Monarchie. Deshalb trat Eugen 1436 energisch gegen das Concil auf, widerrief seine frühere Anerkennung und forderte die Fürsten auf, ihre Gesandten von Basel abzurufen und sich mit ihm über ein anderes Concil zu verständigen, welches die kirchliche Reform in die Hand nehmen sollte. Das Concil machte darauf 1437 dem Papste den Prozeß, und dieser berief ein neues Concil nach Ferrara. Die Fürsten aber vereinigten sich zu einem Mittelwege: sie forderten vom Papste die Zurücknahme der Berufung des neuen Concils und vom Concil zu Basel die Niederschlagung des Prozeßverfahrens gegen Eugen. Mitten in diesen schwankenden Verhältnissen trat der Tod Sigismunds ein, und es kam nun darauf an, daß das neue Oberhaupt des Reiches die Entscheidung treffe; denn Papst und Concil hatten auf die Entscheidung der weltlichen Macht provocirt. Aber Kaiser Albrecht II. starb schon nach 1½ Jahren. Dagegen hatte Eugen das Concil zu Ferrara wirklich zu Stande gebracht; deshalb that das Baseler Concil nun den entscheidenden Schritt: es setzte Eugen ab und wählte in Felix V. ein neues kirchliches Oberhaupt fast gleichzeitig mit dem Tode Albrechts II.

Mehrere Jahre vergehen, in jedem werden Reichstage gehalten, um sich in dem Kirchenstreite zu entscheiden, aber noch immer hält das Reich officiell an seiner Neutralität fest. Denn dem Kaiser Friedrich III. sagte sie bei seinem unentschlossenen Charakter am meisten zu, und die Fürsten fanden es gleichfalls vortheilhaft, wenn die höchste kirchliche Autorität noch fortfuhr, eine offene Frage zu sein. Sie verkehrten mit Rom und mit Basel und suchten für ihre Entscheidung den möglichst größten Vortheil zu erlangen. Da beginnt von 1443 ab ein Umschwung zu Gunsten Eugens, wesentlich bewirkt durch Aneas Sylvius, der bis dahin ein eifriger Verfechter des Concils um diese Zeit als Geheimschreiber in Friedrichs Dienste tritt. Friedrich hatte nämlich, wie wir gesehen, gegen die Eidgenossen Nichts ausgerichtet, die französische Hilfe hatte sich als verhängnißvoll erwiesen, einzelne Kurfürsten — es waren besonders die von Trier und Sachsen — hatten sich sogar mit den Franzosen verständigt. Das Baseler Concil aber hatte die Eidgenossen in ihrem Kampfe gegen Friedrich unterstützt, weshalb dieser natürlich um so weniger bereit war, sich für dasselbe zu entscheiden. Dagegen erklärten sich im Jahre 1445 die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, also die Majorität für Basel.

Aneas Sylvius nun, bei welchem sich während dessen ein Umschwung in seiner kirchlichen Ansicht vollzogen hatte, überzeugte Friedrich, daß er in seiner so isolirten Stellung keine Erfolge erringen könne, daß er sich um jeden Preis mit Eugen verständigen müsse. Ihn schickte deshalb Friedrich 1445 nach Rom angeblich, um dem Papste die Beschlüsse des Nürnberger Reichstages mitzutheilen und ihn zu einem neuen Concil zu bestimmen, in der That aber, um sich mit ihm zu verständigen. Das Concil ward verworfen, aber die Verständigung mit Friedrich kam glücklich zu Stande, nachdem die Fürsten unterdessen die Neutralität bis zum Jahre 1446 verlängert und dadurch die Kraft des Concils zu Basel gelähmt hatten.

Hinter dem Rücken der Kurfürsten erkannte Friedrich insgeheim die Machtvollkommenheit Eugen's an, leistete ihm die Obedienz und gewann für diese seine Parteilichkeit eine Reihe von Vortheilten und Rechten, die allerdings das Concil wohl nie zugestanden hätten. Denn Eugen gab für seine Anerkennung eine Anzahl von Rechten Preis, die bisher dem Clerus, insbesondere den bischöflichen Capiteln zugestanden

hatten. (cf. Schmel a. a. D. p. 385.) Gleich darauf erschien das Absetzungsdekret der beiden Erzbischöfe von Köln und Trier, welche die Hauptstützen des Baseler Concils waren, wodurch Eugen dem Concil den Boden zu entziehen hoffte, nachdem er sich des Kaisers versichert hatte. Allein er hatte sich dennoch getäuscht: der Kaiser war nicht im Stande, ihn gegen die Kurfürsten zu halten, so lange sie einig waren. Die Kurfürsten aber verbanden sich sofort 1446 zu einer neuen Einigung, worin sie sich gegenseitig ihre Besitzungen gewährleisteten, und sich verpflichteten, alle ferneren Schritte gemeinsam zu thun. Als Bedingungen, unter denen man Eugen als Papst anerkennen wollte, stellten sie die Anerkennung der Rostnitzer Beschlüsse über die Gewalt der Concilien und die Berufung eines neuen Concils in Deutschland auf. Für den Fall aber, daß Eugen sich weigere, beschloß man das Baseler Concil anzuerkennen, doch nur unter der Bedingung, daß es sich in eine andere Stadt verlege. In diesem Concil aber sollte — so wurde gleichfalls bestimmt — der Papst Felix sich weder die Präcedenz noch die päpstliche Gewalt anmaßen. (Müller Reichstagstheater Friedrichs III p. 377.) Man beschloß ferner, den Papst und den Kaiser von diesen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen und den letzteren zum Beitritt aufzufordern, im Weigerungsfalle aber auch allein zu handeln. Am 1. September wollte man wieder in Frankfurt zusammenkommen. So mächtig traten die Kurfürsten einerseits dem Papst Eugen, andererseits den Uebergriffen des Concils entgegen: hätte man diesen Weg standhaft und einmüthig verfolgt, so wäre die dringend nöthige Kirchenreform damals zum Heile Deutschlands durchgesetzt worden, und die Kirche selbst würde eine wahrhaft selbständige Stellung gewonnen haben, in welcher sie die späteren Stürme hätte überdauern können. Allein der Ausgang sollte ein ganz anderer sein: der Kaiser trat der Einigung der Kurfürsten nicht bei, sondern schickte wiederum seinen Geheimschreiber Aneas nach Rom, um Eugen vor der gefährlichen Einigkeit der Kurfürsten zu warnen und zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Der Gesandtschaft der deutschen Fürsten versprach der Papst, ihnen zu dem auf den 1. September angesetzten Kurfürstentage seine Erklärung zukommen zu lassen. Aneas Sylvius aber schilderte ihm die ganze Größe der Gefahr für seine Autorität, wenn er nicht nachgäbe und brachte ihn endlich dazu, auf seine listigen Vorschläge einzugehen.

Wie verhielt sich nun, so müssen wir mit Recht fragen, unser Markgraf Albrecht Achilles zu diesen Bewegungen? Wir haben gesehen, wie er bisher für den Kaiser thätig gewesen, wie sich dieser aber gleichwohl Eugen genähert und auf eigene Hand jenen Vertrag abgeschlossen hatte, kraft dessen er ihn anerkannte. Albrecht Achilles nun muß bis dahin auf Seiten des Concils und des Papstes Felix gestanden haben, denn von ihm erbat und erhielt er noch 1446 den Dispens zu seiner Vermählung mit der Tochter des Markgrafen von Baden. Gleichwohl muß er sich bald darauf dem Kaiser und der Sache Eugens genähert haben; denn wir finden ihn 1446 auf dem Reichstage zu Frankfurt unter den kaiserlichen Räten als einen entschiedenen Vertheidiger des Kaisers und des Papstes. Leider können wir nicht bestimmen, wie Albrecht Achilles dazu gekommen ist, die Sache des Concils oder wenigstens der Neutralität, in welcher doch das Reich noch immer officiell stand, zu verlassen.

In Frankfurt kam es nun darauf an, die Opposition der Kurfürsten zu trennen. Dazu hat neben Aneas Sylvius Albrecht Achilles das Meiste gethan, wie aus einem seiner Briefe hervorgeht, er hat, wie er sich ausdrückt — die Kette zerrissen. Das Baseler Concil war auf alle Forderungen der Fürsten pure eingegangen, dagegen fehlte bei der Eröffnung des Reichstages der päpstliche Gesandte. Zwar gelang es den Bemühungen der kaiserlichen Gesandten die Verhandlungen bis zur Ankunft desselben hinzuziehn, allein es war damit noch Nichts gewonnen. Da versuchte Aneas, weil alle andern Mittel vergeblich waren, durch Bestechung die Räte einzelner Fürsten und durch sie diese selbst für sich zu gewinnen. Mit merk-

würdiger Offenheit hat er selbst erzählt, wie ihm dies bei dem Generalvicar des Mainzer Erzbischofs *Hyfura* geglückt ist. Es wurden nun die Zugeständnisse Eugens in einem Entwurf zusammengefaßt und von Mainz, Brandenburg Baden, einigen Bischöfen und Erzbischöfen sowie von Albrecht Achilles unterzeichnet. Allerdings hatte der schlaue *Äneas* in der Klausel: „der Papst erwarte, daß der römische König, die Kurfürsten und die würdige Nation dem heiligen Stuhle zu Rom eine Wiedererstattung thun werden,“ eine Hinterthür offen gelassen, die später wohl weislich benutzt wurde, um Deutschland um allen Gewinn der Concilien zu bringen. Eugen erkannte einige Tage vor seinem Tode diese Punctation an und empfing die Obedienz. Wenige Tage darauf starb Eugen, nachdem er — und das ist charakteristisch — noch vorher in einer besonderen Bulle alle die Concessionen, die er den deutschen Fürsten gemacht, als ungültig zurück genommen hatte. (cf. *Chmel a. a. D. p. 409.*) Bald nach seinem Tode ward der bisherige Bischof und Cardinal Thomas von Bologna zum Papst gewählt, derselbe, der die Unterhandlungen für Eugen mit geleitet hatte. Natürlich bestätigte er Alles, was er als Unterhändler Eugens eingeleitet hatte und suchte vor allen Dingen seine Anerkennung bei den Fürsten durchzusetzen. (cf. *Chmel a. a. D. p. 412 und 421 ff.*) Hierbei verfolgte er denselben Weg, den *Äneas* mit so vielem Glück für Eugen betreten hatte: er kam den Fürsten bereitwillig entgegen, opferte einige Rechte, und fand dafür Anerkennung.

Im Jahre 1447 ward deshalb ein Reichstag zu Aichaffenburg gehalten, wo *Äneas* als kaiserlicher Gesandter die officielle Anerkennung des neuen Papstes Nicolaus V. durchsetzte. Auch Jakob von Trier und der Kurfürst von Sachsen, welche am längsten auf Felix's Seite ausgehalten hatten, unterhandelten jetzt mit Rom. Dagegen schickte Nicolaus schon 1448 seinen Legaten Carvajal nach Wien, um mit Friedrich über die bedungene Entschädigung für den päpstlichen Stuhl zu unterhandeln. Hinter dem Rücken der deutschen Fürsten, obwohl es zwar heißt „mit Zustimmung mehrerer Kur- und anderer Fürsten“ schloß nun der Kaiser mit ihm das denkwürdige Concordat, in welchem dem päpstlichen Stuhle alle die alten Gerechtsame aufs neue gewährt wurden, die man demselben zu entwenden gesucht hatte. (cf. *Chmel a. a. D. p. 440.*) Auf einem Reichstage wäre er wohl schwerlich damit zum Ziele gekommen, aber *Äneas* hatte ja gezeigt, wie man es machen müsse, und in der Wahl der Mittel war man nicht eben allzu gewissenhaft. So wurden vor allem wieder die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg gewonnen. Das Concil aber von Allen verlassen, erkannte seinerseits, daß seine Wirksamkeit zu Ende sei, Felix abdicirte, blieb Cardinal, und das Concil löste sich mit der Neuwahl des römischen Papstes auf.

War nun auch die langjährige Spaltung der Kirche freilich nicht im Sinne der anfänglich erstrebten Reform beseitigt, so war doch die Lage des Reiches in dieser Zeit elender, denn je: der Kaiser lag fortwährend mit den Böhmen und Ungarn in Zwist, die ihren jungen König Ladislaus, den nachgeborenen Sohn Albrechts II. von ihm zurückforderten, und auch in Sachsen war ein neuer Bruderkrieg entstanden. Schon 1445 waren die beiden Brüder Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm wegen der Landestheilung zerfallen; sie vereinigten sich zwar schon im folgenden Jahre wieder unter Vermittelung besonders der brandenburgischen Fürsten, allein die Ruhe sollte von kurzer Dauer sein. Herzog Wilhelm nämlich vermählte sich um dieselbe Zeit mit der ältesten Tochter des verstorbenen Kaisers Albrecht II., die auf Böhmen und das luxemburgische Erbe als Ladislai Schwester nach ihm den nächsten Anspruch hatte. Noch während er in Jena mit ihr das Belager hielt, fiel Kurfürst Friedrich in die Lande seines Bruders ein, doch gelang es dem Markgrafen Albrecht Achilles im Verein mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Brandenburg im folgenden Jahre noch einmal einen Vergleich zu Stande zu bringen, der freilich ebenfalls keinen Bestand haben sollte. Denn der Haß der beiden Brüder, durch ihre Rätthe geschürt, sollte bei dem Streite Brandenburgs um die Lausitz 1450 blutig zum Ausbruch kommen. Der

Zeit nach fällt dieser sächsische Krieg mit dem großen Städtekrieg zusammen, der damals fast überall in Deutschland entbrannte. Die Städte, deren Entwicklung wir oben behandelt haben, waren zwar 1388 den Fürsten unterlegen, doch war ihre Macht nichts weniger als gebrochen. Hatten die Eidgenossen sich gegen den Kaiser und die mit ihm verbündeten Fürsten glücklich behauptet, wie hätten die schwäbischen und fränkischen Städte nicht ebenfalls unter so günstigen Auspicien den Kampf aufnehmen sollen? Schon längst war ihre Stellung den Fürsten gegenüber drohend genug: sie hatten sich ja geweigert, dem Kaiser gegen die Eidgenossen zu helfen, und der Kaiser hatte zufrieden sein müssen, daß Albrecht Achilles mächtige Stellung in Franken sie verhinderte, die Eidgenossen offen zu unterstützen. In derselben Stellung waren aber auch die übrigen Städte des Reiches den Landesherren gegenüber: in der Mark hatte Kurfürst Friedrich schon 1442 die Streitigkeiten zwischen Berlin und Köln mit Erfolg benützt, um diese beiden Städte und mit ihnen die übrigen märkischen Städte in unmittelbare Abhängigkeit von sich zu bringen. Aber nicht dem Adel hatte Friedrich sie Preis gegeben, sondern sie gegen alle Uebergriffe des Adels geschützt und Adel und Städte mit eiserner Consequenz genöthigt, sich als Glieder eines innerlich kräftig organisirten Gemeinwesens zu fühlen: die Städte sollten, statt daß sie bisher in eigenem Frieden gelebt hatten, sich gewöhnen, in dem Landesherren ihr Oberhaupt und ihre Stütze zu finden. Gleichwohl war ihre Kraft im Jahre 1447 noch nicht gebrochen; denn noch immer hatte der Landesherr keinen maßgebenden Einfluß auf das Stadtre Regiment gewonnen, nur durch indirekte Steuern konnte er sie zu den Staatslasten heranziehen. Jetzt 1447 suchten die Städte von neuem ihre alte communale Unabhängigkeit gegen den Landesherren zu behaupten; allein Friedrich merkte die ganze Größe der Gefahr, es gelang ihm auch jetzt die aufrührerischen Städte zu isoliren, Berlin und Köln gewaltsam zur Ruhe zu bringen und damit die ganze Bewegung zu unterdrücken.

Nicht anders stand es in den übrigen deutschen Landen: der deutsche Orden kämpfte seit 1440 mit dem zu einem starken Bunde vereinigten Städten, die sich endlich dem König von Polen in die Arme warfen, der Erzbischof von Köln kämpfte seit Jahren um den Besitz der Stadt Soest, der Erzbischof von Mainz um den Besitz von Mainz, und Kaiser Friedrich, der immer auf gütlichem Wege auszugleichen, zu versöhnen und zu vermitteln suchte, konnte Nichts durchsetzen, da ihm die Macht fehlte, um seinen Befehlen Nachdruck zu geben. So hatte er beispielsweise Anfangs dem Pfalzgrafen Ludwig aufgetragen, die Stadt Mainz gegen den Erzbischof zu schützen, da sich aber der Kölner Erzbischof dagegen beschwerte und dem Kaiser wegen seines hinterlistigen Handels in Sachen der Kirche daran liegen mußte, die Kurfürsten für sich zu gewinnen und auf seiner Seite zu erhalten, so mußte er sich dazu verstehen, seine früheren Befehle zurück zu nehmen, wodurch natürlich sein ohnehin geringes Ansehen vollends sinken mußte.

Ebenso waren auch die Städte: Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Göttingen, Halberstadt, Quedlinburg, Hannover, Helmstädt und andere im Kampfe mit den Landesherren begriffen, wie ein durch Kurfürst Friedrich von Brandenburg 1447 abgeschlossener Vergleich beweist. So war die Sachlage.

In Franken sollte der Kampf am blutigsten werden, und wenn auch die Eidgenossen sich behauptet hatten, so sollte doch hier die Sache der Städte, wenn auch nicht gerade unterliegen, so doch ihre beste Kraft in einem Kriege aufreiben, der verheerender war, als viele Kriege der neueren Zeit. Die nähere Veranlassung giebt Aeneas Sylvius bei Kollar II. 164 an, indem er dabei die größere Schuld auf Albrecht Achilles schiebt. Es dürfte wohl unmöglich sein, die Beschwerden nach beiden Seiten hin ganz bestimmt abzugrenzen und zu bestimmen, die Frage zwischen den streitenden Parteien hatte neben

der juristischen auch eine politische Seite, daher muß die Hauptursache in der Rivalität der Städte- und Fürstenmacht gesucht werden: Albrecht Achilles klagte über verschiedene Eingriffe Nürnbergs in seine fürstlichen Rechte in Sachen des kaiserlichen Landgerichts, des Zolls und anderer ihm zustehender Gerechtsame, und es ist unzweifelhaft, daß Nürnberg wie früher aus seinen Privilegien den Rechtstitel für immer neue Uebergriffe zum Nachtheil der landesherrlichen Gewalt ableitete. Dies konnte Albrecht Achilles nicht zugeben, zumal er erst 1446 vom Kaiser in einem Streite mit Nürnberg wegen des kaiserlichen Landgerichts geschützt worden war. Es hatte ferner die Stadt einen seiner Vasallen Conrad von Heideck gegen ihn in Dienste genommen, und trotz aller Beschwerden gegen Albrecht fühlte sich die Stadt selbst nicht ganz in ihrem Rechte; denn sie suchte den Markgrafen durch Geld zu beschwichtigen. Alles dies zusammengenommen forderte endlich eine blutige Entscheidung. Gewiß war auf beiden Seiten einiges Recht und einiges Unrecht, aber in einer solchen Verflechtung, daß weder aus den Nürnberger Chroniken noch aus den Denkwürdigkeiten des Ritters Ludwig von Eyb dieses bestimmt von einander geschieden werden kann. Die bisherige Entwicklung aber mußte dazu führen, daß die Landesherren ihre Territorien selbstherrlich in sich abschlossen, und Albrecht Achilles ist der hervorragendste Vertreter dieser Politik, die übrigens von allen Fürsten des Reiches, den Kaiser nicht ausgenommen, verfolgt wurde.

Wir haben über diesen Krieg unseres Markgrafen mit der Stadt Nürnberg eine erschöpfende Monographie von Franklin, (Berlin 1866) welcher neben der juristischen auch die politische Streitfrage ins hellste Licht gesetzt hat. Wir dürfen uns also hier mit Verweisung auf jene Schrift kurz fassen.

Beide Parteien, Albrecht Achilles und die Stadt Nürnberg suchten zunächst ihre Macht durch Bündnisse zu stärken: mit Albrecht verbanden sich: sein Bruder, der Kurfürst von Brandenburg, die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, Herzog Albrecht von Oesterreich, die Grafen von Württemberg und viele andere Fürsten und Herren, im Ganzen 17 weltliche Fürsten, 15 Bischöfe und fast der ganze fränkische Adel; denn es galt denn Kampf für den Adel, wie Albrecht Achilles immer betonte. Nürnberg dagegen hatte mit 32 Städten eine Einigung geschlossen, und auch die Eidgenossen schickten 1000 Mann zu Hilfe. Im Sommer 1449 kam der Krieg zum Ausbruch. Sind nun auch die Truppenmassen, die in dem ganzen Kriege zur Verwendung kamen, unserer modernen Kriegsführung wenig entsprechend, da Albrecht Achilles wohl nie mehr als 7000 Mann verwenden konnte, so ist doch kaum je ein Krieg blutiger und verheerender geführt worden. Beiden Theilen kam es darauf an, die Besitzungen des Gegners zu plündern und ihm möglichst viel Schaden zuzufügen. In einem Jahre kam es 9 Mal zum Kampfe und nur ein Mal ward Albrecht Achilles besiegt: bei Willenreuth. Die Annalen der Geschichte sind voll von Zeugnissen von Albrechts persönlicher Tapferkeit, von der er hier die glänzendsten Proben ablegte: wie er immer als der Erste den Seinigen voran sich auf die Feinde stürzt, die feindliche Standarte ergreift und mit wunderbarer Kühnheit so lange vertheidigt, bis die Seinigen herankommen, wie er bei der Belagerung von Grävenberg die Mauern zuerst ersteigt, herabspringt und sich unten an einen Baum gelehnt so lange gegen die Uebermacht vertheidigt, bis ihn die Seinen befreien. (cf. Aeneas Sylvius bei Kollar 166.) u. s. w. Das Land freilich litt furchtbar; daher war schon nach einem Jahre die Stadt zwar noch nicht in ihrer Macht gebrochen, aber doch ebenso erschöpft als ihr Gegner. Jetzt endlich ward die vorher vergebliche Vermittelung des Kaisers angenommen, wonach die Entscheidung der ganzen Streitsache dem Kaiser anheim gegeben ward und Albrecht Achilles bis zum rechtlichen Austrage im Besitz von 4 Schlössern blieb. Es war nämlich eine Gefahr im Anzuge, die dem Markgrafen einen Stillstand dringend gebieten mußte: sein Bruder, der Kurfürst von Brandenburg hatte im Jahre 1448 die Lausitz von ihrem damaligen Pfandinhaber gekauft; aber auch der sächsische Kurfürst hatte schon längst sein Augenmerk auf dies

Land gerichtet, und der Kaiser, der seinen Schwager unterstützte übertrug ihm Namens seines Mündels Ladislaus am 29. September 1448 die Pfandschaft über das Land. Allein die Stände der Lausitz hielten zu dem brandenburgischen Kurfürsten und weigerten sich, dem Kurfürsten von Sachsen zu huldigen, da sie mit der Krone Böhmen vereinigt seien. Friedrich aber stellte mit Albrecht Achilles den Ständen die Erklärung aus, daß nur durch die Krone Böhmen eine Wiederlösung stattfinden dürfe. Gleichwohl verlangte der Kaiser die Abtretung an Sachsen, und so schien den Markgrafen von Brandenburg ein gefährlicher Feind zu erwachsen, den Albrecht Achilles in seinem noch nicht beendeten Streite mit Nürnberg wohl fürchten mußte. Denn es wurde ihm dadurch die Hilfe seines Bruders entzogen, gegen den der Kaiser die ihm benachbarten Fürsten aufgerufen hatte. Glücklicher Weise kam durch die Vermittelung des Erzbischofs von Magdeburg schon 1450 der Vertrag zu Zerbst zu Stande, kraft dessen die Lausitz den Markgrafen von Brandenburg verblieb, und der Streit der beiden sächsischen Brüder auf einem Tage zu Raumburg beigelegt werden sollte. Doch der Kurfürst von Sachsen hielt diesen Vertrag nicht, sondern fiel gleich darauf in Thüringen ein und verwüstete die Lande seines Bruders. Deshalb erfolgte von Seiten der Markgrafen die Kriegserklärung, während der Kaiser sich mit dem Kurfürsten von Sachsen verbündete, und der Krieg ward blutiger denn vorher fortgesetzt, bis es endlich am 27. Januar 1451 zum Frieden von Raumburg kam: die sächsischen Brüder versöhnten sich für immer, Brandenburg behielt die Lausitz, und die Erbeinigung zwischen Sachsen und Brandenburg ward neu geschlossen. (s. die Urkunden bei Niedel II. 4. 413—417. 435. 437 und 443 und Chmel II. p. 546.) Auch das gespannte Verhältniß des Kaisers zu den Markgrafen ebnete sich wieder; denn der Kaiser war durch fortwährende aufrührerische Bewegungen seiner eigenen Unterthanen und durch die Weiterungen, in die er mit den Böhmen und Ungarn wegen der Vormundschaft über Ladislaus gerieth, anderweitig in Anspruch genommen. Er schloß sich jetzt immer enger an das Papstthum an und faßte den Entschluß, sein Ansehen durch seine Krönung zum Kaiser neu zu stärken. Bis zu seiner Rückkehr aus Italien hatte er den Spruch in der Nürnberger Streitsache verschoben. Während seiner Abwesenheit aber waren in Oesterreich die Unruhen zum offenen Kriege ausgebrochen; ja bald nach seiner Rückkehr wurde der Kaiser von den eigenen Unterthanen in Oesterreich belagert, während die Ungarn und Böhmen drohender als jemals ihren König Ladislaus von ihm zurück forderten. In dieser Verlegenheit schrieb der Kaiser an seinen Bruder, Herzog Albrecht und bat um Reichshilfe; aber schon eilte Albrecht Achilles mit dem Herzog Albrecht von Baiern und einigen andern Fürsten herbei, befreite den Kaiser und setzte ihn gütlich mit seinen Unterthanen auseinander. Ladislaus ward endlich ausgeliefert, und Albrecht Achilles begleitete ihn zu seiner Krönung nach Prag und Preßburg. So hatte Albrecht Achilles dem Kaiser wieder einen großen Dienst erwiesen; er verlangte jetzt dringend die Entscheidung seiner Streitsache mit Nürnberg. Der Kaiser suchte, wie immer, zu vermitteln, aber Albrecht forderte ein Fürstengericht, und wiewohl Gregor von Heimburg die Sache Nürnbergs muthig vertheidigte, entschied doch das Fürstengericht am 18. December 1452 zu Neustadt in so fern zu Albrechts Gunsten, als es die Sache bis zum nächsten Jahre vertagte, die dann unter Wahrung der Fürstenrechte Albrechts auf einem im Reich zu haltenden Tage entschieden werden sollte. In dem angegebenen Sinne hat auch die Stadt Nürnberg den Spruch aufgefaßt; denn sie beeilte sich, Frieden zu machen, der am 27. April 1453 unter Vermittelung des Herzogs Ludwig von Baiern zu Stande kam. Alle Streitigkeiten zwischen beiden Parteien wurden dadurch beseitigt, die Stadt Nürnberg blieb bei allen Rechten und Besitzungen, welche ihr Albrecht bestritten hatte, Albrecht gab auch die eroberten Schlösser zurück, die Bürgerschaft aber mußte 25,000 Gulden zahlen und sich zu Entrichtung eines nicht unbedeutenden Leibgedinges an denselben verpflichten.

Es hatten sich offenbar während der langen Dauer des Streites die Zielpunkte desselben verschoben, der Streit hatte seine principielle Bedeutung verloren, und Albrecht konnte sich damit begnügen, daß er das immer verlangte Fürstengericht durchgesetzt und dieses wenigstens indirekt zu seinen Gunsten entschieden hatte.

Als Quellen sind außer den kurz angeführten Werken benutzt worden:

Drohfen: Geschichte der preussischen Politik.

Eichhorn: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.

Kollar: Aen. Sylv. analecta monum. Vindob.

und eine Abhandlung von A. F. Riedel: „Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achill mit der Stadt Nürnberg“ in dem September- und Novemberheft der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde von Jofß 1867.

